

# Beitragsordnung

## Kinderverein Röhrenfurth e.V.

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen und deren Einzug. Sie wird von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Umlagen legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Quartal des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Jahresbeiträge

| Beitrags-<br>klasse | Mitgliedsform   | Mindestbeitrag<br>pro Jahr |
|---------------------|---|----------------------------|
| 01                  | Erwachsene ab 18 Jahre  | € 12,00                    |
| 02                  | Kinder/Jugendliche ab 6 bis zum vollendeten 18 Lebensjahr     | € 6,00                     |
| 03                  | Familienbeitrag mit Kindern bis zum vollendeten 18 Lebensjahr | € 24,00                    |
| 04                  | Ehrenmitglieder, Kinder bis zum 6 Lebensjahr                  | frei                       |

1. Die Beiträge werden im Zeitraum KW 7 / 8 jeden Jahres durch den Kassierer/in per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren vom Girokonto eingezogen.
2. Bei Neumitgliedern ist gem. Satzung auch im Jahr des Eintritts der gesamte Jahresbeitrag zu entrichten.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der persönlichen Angaben bzw. der Kontodaten unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen, um Rückbuchungskosten zu vermeiden. Diese werden ansonsten dem Mitglied belastet.

#### **§ 4 Vereinskonto**

**VR-Bank Schwalm Eder**

**BIC: GENODEF1HRV IBAN: DE42 5206 2601 0004 0934 45**

**(BLZ: 520 626 01 Konto: 4093445)**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich an den/die 1. Vorsitzende/n bis zum 30.9. des Jahres zum Jahresende möglich.

Beschlossen durch die Mitgliedsversammlung am 03.04.2014.